

**Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters in der
Gemeinde Drei Gleichen
am 01. September 2024**

Bekanntmachung

**Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses
für die Gemeinde Drei Gleichen**

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am **30.07.2024 um 17:00 Uhr** in
99869 Drei Gleichen, OT Wandersleben, Schulstraße 1/Rathaus (Beratungsraum im
1. Obergeschoss)
statt.

Tagesordnung:

Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre
Zulassung.

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Jede Person
hat Zutritt zu der Sitzung. Die Wahlleiterin ist befugt, Personen, die die Ruhe und
Ordnung stören, aus dem Sitzungsraum zu verweisen (§ 1 Abs. 3 Thüringer
Kommunalwahlordnung).

Der Wahlausschuss ist bei Anwesenheit des Vorsitzenden ohne Rücksicht auf die
Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig (§ 4 Abs. 6 Satz 1 Thüringer
Kommunalwahlgesetz).

Der Wahlausschuss beschließt mit Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit
entscheidet die Stimme des Vorsitzenden (§ 4 Abs. 6 Satz 2 und 3 Thüringer
Kommunalwahlgesetz).

Drei Gleichen, 15.07.2024

E. Reichel
Gemeindewahlleiterin